

**Bezirksregierung Arnsberg
12. Weiterbildungstag Ruhr
am 19.10.2011**

AG 2:

EU-Fördermittel für die Weiterbildung

**Ein Reader von
Dr. Helle Becker
Expertise & Kommunikation für Bildung
Essen ©**

Stand: September 2011

Das Urheberrecht an den Seminarunterlagen liegt bei der Autorin. Die Seminarteilnehmer haben nicht das Recht, die Seminarmaterialien ganz oder auszugsweise ohne Genehmigung der Dozentin zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner Form zu verbreiten.

Statt einer Einleitung: Sind Europäische Fördermaßnahmen ein Dschungel? Urteile und Vorurteile

Frage: Sind EU-Förderungen nicht der reinste Dschungel?

Antwort: Im Prinzip ja. Aber nicht alles, was man so hört, ist auch richtig!

Am besten planen wir erst einmal unser Projekt und suchen dann eine passende Förderung. - Falsch!

Mit dieser Methode wird man in den seltensten Fällen Erfolg haben. Die Zuschüsse der EU sind für spezielle Förderzwecke gedacht, die sich an einem aktuellen, oft auch politischen Bedarf ausrichten. Die Förderung ist zudem an spezielle formale Bedingungen wie Teilnehmerzahl, Projektlaufzeit, Kreis der Antragsberechtigten etc. gebunden. Es wäre schon ein großer Zufall, wenn das fertig geplante Projekt genau auf die Förderbedingungen passen würde. Aussichtsreicher ist es, wenn Projektplanung und Fördersuche parallel erfolgen und beides aneinander ausgerichtet wird. Die EU-„Profis“ gehen noch andere Wege: Sie erkundigen sich laufend nach den aktuellen und zukünftigen Förderabsichten, um für den Fall der Fälle eine Projektplanung direkt an den Fördermaßnahmen ausrichten zu können.

Um ein europäisches Projekt zu planen, braucht man lange Vorlauf- und Planungszeiten. - Richtig!

Die Entwicklung und Planung eines besonderen und vierteiligen Projekts benötigt eine gute Zeitplanung. Darin enthalten sein müssen:

- Die inhaltliche Konzeptintonierung und Vorbereitung einschließlich der Absprachen mit den Partnern,
- Die organisatorische Vorbereitung,
- Die Finanzplanung.

Neben inhaltlichen Gründen setzen auch unterschiedliche Fristen für die Beantragung und Sicherstellung verschiedener Finanzierungen (Kofinanzierungen) Markierungspunkte für den Zeitplan. Als Faustformel gilt: Fängt man neu an, sollte ca. ein Jahr Vorlauf kalkuliert werden.

Eine Antragstellung ist für kleine Träger absolut aussichtslos. - Falsch!

Etliche Beispiele zeugen davon, dass es keinesfalls auf die Größe eines Trägers ankommt, ob ein Projekt Aussicht auf eine Förderung hat. Der Träger muss allerdings glaubhaft machen können, dass er für die Durchführung des Projekts die nötige fachliche, organisatorische und haushalterische Kompetenz hat. Natürlich können bestimmte Erfordernisse (großer Personal-, Zeit- und Arbeitsaufwand, mangelnde Vorfinanzierung etc.) kleinere Träger stärker belasten. Auch große Träger können Handicaps haben, wie zum Beispiel Träger, die mit einem großen Anteil ehrenamtlicher MitarbeiterInnen arbeiten. Träger – auch große – sollten die Vorteile nutzen, die es bringt, im Verbund zu arbeiten. Oft ist sogar nicht nur die transnationale, sondern auch die lokale oder fachliche Zusammenarbeit im eigenen Land (so genannte „Horizontale Partnerschaft“) die Voraussetzung einer Förderung. So können die Beteiligten sich gegenseitig anregen und ergänzen, arbeitsteilig vorgehen und gemeinsam das Projektrisiko tragen.

Auch eine gute Idee setzt sich nicht immer durch. - Die gute Idee reicht leider nicht!

Europäische Finanzhilfen sind für ausgewählte, modellhafte Vorhaben vorgesehen. Sie dienen nicht einer flächendeckenden Bestandssicherung. Insofern treten Antragsteller in einen Wettbewerb um die begehrte Förderung. „Gute Ideen“ sind dabei selbstverständlich nötig. Ein Anrecht auf eine Finanzierung aber hat auch die beste Idee nicht. Und natürlich reicht sie allein nicht, weil auch Planung und Ausführung des Vorhabens überzeugend sein müssen.

Die Antragsfristen sind ja so kurzfristig. So schnell kann man doch keine Partner finden und ein Projekt planen?! - Im Prinzip doch!

Lange bevor ein Programm verabschiedet und eine Förderung ausgeschrieben wird, werden die Pläne öffentlich gemacht. Oft wird auch der Ausschreibungstermin angekündigt, so dass bereits Vorbereitungen getroffen werden können. Bei jährlichen Fördermaßnahmen, die zum Beispiel im Frühjahr verabschiedet werden und bereits bis Jahresfrist abgerechnet sein müssen, ist die Zeit allerdings knapp. Daher wird nur wenig Zeit für eine Antragstellung eingeräumt. Jährlich ausgeschriebene Fördermittel sind jedoch inzwischen selten und ohnehin meist dafür gedacht, bereits vorhandene Projektpläne zu unterstützen. Bei Förderprogrammen mit langfristiger Laufzeit kann man evtl. Projektpläne auf den nächsten Antragstermin verschieben. Einige Antragsstellen führen auch Wartelisten oder nehmen ggf. frühzeitig formlose Anträge entgegen. Weitsichtige Antragsteller

erkundigen sich rechtzeitig bei den zuständigen Stellen auf EU-, Bundes- oder Landesebene nach den voraussichtlichen Anforderungen und melden ihren Bedarf an. Übrigens gibt es als Hilfen für diejenigen, die Partner suchen, für fast alle langfristigen Programme Online-Partner-Datenbanken. (siehe auch „Internetadressen“ im Anhang)

Aus Brüssel oder von den Förderstellen bekommt man ja keine Informationen oder Hilfe. Falsch!

Auch Träger, die in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht haben, sollten diese nicht verallgemeinern. Die Europäische Kommission - die Generaldirektionen ebenso wie die Nationalen Agenturen - setzen den allgemeinen Vorsatz, transparenter und direkter zu arbeiten, um:

- Sie veröffentlichen alle relevanten Erstinformationen zu einer Förderung auf ihren Webseiten im Internet. Hier können Antragsinformationen und -formulare sowie weitere Dokumente heruntergeladen werden.
- In den meisten Fällen sind Mitarbeiter/-innen über Telefon, Fax oder Email erreichbar. Gibt es dieses Angebot, sollte es auch wirklich genutzt werden! Die „EACEA“ (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency), die Technische Agentur für Bildungs- und Kulturprogramme, ist unter anderem zu dem Zweck eingerichtet worden, Antragsteller direkt zu beraten. Sie antwortet in der Regel sofort, vor allem auf Fragen zur Antragstellung.
- Auch ein Besuch bei der Kommission oder bei den zuständigen Ansprechpartnern der Nationalen Agenturen ist nach Terminabsprache möglich und im Vorfeld der Planung größerer Projekte auch sinnvoll.
- Nationale Agenturen bieten Informations-Veranstaltungen und persönliche Beratung an. Manchmal können auch Anträge vor Abgabe vorgeprüft werden.

In den meisten Fällen sind genaue Informationen, Auskünfte und Beratung erhältlich. Sogar vermeintliche „Insiderinformationen“ wie Planungen und Vorbereitungen für Fördermaßnahmen, Förderentscheidungen etc. werden häufig transparent gehandelt. Immer dann jedoch, wenn es für die zuständigen Stellen der Kommission selbst keine eindeutigen Vorgaben (politische, rechtliche, finanztechnische etc.) gibt, halten diese sich mit Auskünften zurück.

Internet-Tipp:

- Die Europäische Union im Internet: <http://europa.eu/>
- Email-Adressen der Kommissionsmitarbeiter: Vorname.Nachname@ec.europa.eu

Unsere Partner kommen meist aus Mittel- und Osteuropa. Aber Nicht-EU-Staaten kommen für eine Bezuschussung doch nicht in Frage. - Falsch!

Eine große Zahl von Nicht-EU-Staaten ist in die Förderpolitik der Europäischen Union einbezogen. Zu unterscheiden sind a) EU-Mitgliedsstaaten, b) Programmländer (alle an einem Förderprogramm zur Teilnahme berechtigten Länder), c) Drittländer (alle anderen, je nach Förderprogramm eigens definiert).

Einige Staaten, z.B. eng assoziierte Staaten wie Norwegen oder Beitrittskandidaten finden dabei besondere Berücksichtigung. Diese werden möglichst früh in die Aktivitäten der Mitgliedstaaten einbezogen.

Die Förderprogramme unterstützen ja keine sozialen Projekte. - Das ist zu pauschal!

Mehrere Förderprogramme unterstützen nationale (bzw. lokale oder landesweite) oder transnationale Projekte aus unterschiedlichen sozialen Bereichen. Dabei sind die Projektformen (Forschungsprojekte, Modell-Praxisprojekte, Projekte zur Erprobung oder Implementierung, Kurse, Seminare, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen) jeweils abhängig vom Förder- und Projektziel. Kleinere Maßnahmen werden allerdings meist nur im Zusammenhang eines größeren Vorhabens gefördert. So sind beispielsweise Bildungsveranstaltungen förderungswürdig im Rahmen der Entwicklung neuer, gemeinsamer Lehr-/Lernmodule, der Weiterentwicklung der Lehrerbildung oder der Verbesserung von Jugendbegegnungen. Sie sollten einen exemplarischen oder modellhaften Charakter haben oder der Erprobung innovativer Methoden und der Erforschung neuer Themenfelder dienen. Die Ergebnisse müssen entsprechend ausgewertet und multipliziert werden. Andres sieht dies im Fall der so genannten „Strukturförderung“ aus: Dies sind EU-Zuschüsse, die über die Behörden der Bundesländer vergeben werden. Sie werden - gekoppelt mit Landesförderungen - für die Finanzierung von lokalen Sozialprojekten, z.B. Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, eingesetzt.

Für die Beantragung von EU-Programmen muss man Fremdsprachen beherrschen. - Sagen wir, es ist förderlich!

Natürlich machen Fremdsprachenkenntnisse die Kommunikation leichter. Englisch ist inzwischen die am meisten gebrauchte Arbeitssprache. Einige Generaldirektionen haben nicht alle Materialien oder Webseiten ins Deutsche übersetzt. Auch bei der Antragstellung kann es vorkommen, dass ein Antrag - oder Teile davon - in Englisch oder Französisch verfasst werden muss. In der Regel aber und bei allen langfristigen angelegten Förderprogrammen sind alle Informations- und Antragsunterlagen in Deutsch erhältlich; auch die Anträge können in Deutsch verfasst werden.

In der direkten Kommunikation – zum Beispiel am Telefon - kann man es immer zunächst auf Deutsch versuchen. Meist findet sich in jeder Abteilung jemanden, der Deutsch versteht. Wer unsicher ist, ob seine Bitte nach Informationen auch bearbeitet wird, kann Anfragen sicherheitshalber auf ein und demselben Papier in Deutsch und einer anderen Sprache verfassen (zur Not kann dann der Unkundige aus dem Vergleich ihrer Texte erschließen, was gemeint ist).

Wir haben sowieso keinen Erfolg. Wir können es ja mal mit einem Antrag versuchen, aber eigentlich haben wir keine Lust, das sorgfältig zu machen. - Falsch!

Die Anforderungen an EU-geförderte Projekte sind hoch. Für eine Beantragung muss genau dargelegt werden, ob und wie das geplante Projekt diese Anforderung erfüllt. Daher sollte man mit Sorgfalt an die Planung und Beantragung gehen, um überhaupt Chancen zu haben. Formfehler wie falsch ausgefüllte oder unvollständige Anträge sind der häufigste Grund, warum Anträge erst gar nicht in die Vorschlagsrunde kommen, sondern bereits im ersten Durchlauf aussortiert werden. Daher ist ein „irgendwie“ zusammengeschusterter Antrag nichts anders als eine Verschwendung von Ressourcen.

Wir könnten uns zwar an einem Projekt beteiligen, aber wir sind nicht antragsberechtigt und lassen es deswegen lieber. - Falsch!

Es besteht die Möglichkeit, dass ein antragsberechtigter Kooperationspartner Träger des Projekts ist und andere Einrichtungen oder Organisationen als Vertragsnehmer daran beteiligt. Die Beteiligung mehrerer Partner vor Ort oder im nationalen fachlichen Zusammenhang ist ohnehin mittlerweile ein probates Mittel, um größere und vierteilige Projekte durchzuführen.

Europäische Finanzhilfen fördern ohnehin nur größere Projekte. - Meistens richtig, aber kein Gegenargument!

Die meisten neuen Programme dienen der Weiterentwicklung eines Gesamtbereichs oder der europaweiten Vernetzung und Forschung. Solche Projekte verlaufen oft in verschiedenen Phasen und verlangen die Zusammenarbeit verschiedener Partner. Dabei werden zunehmend nicht nur transnationale Partnerschaften, sondern auch regionale oder fachliche Partnerschaften zur Grundlage eines Projekts gemacht. Da die Ergebnisse solcher Projekte allen Mitgliedsstaaten und assoziierten Ländern zugute kommen sollen, ist auch die Multiplizierbarkeit der Erkenntnisse ein wichtiges Kriterium. In diesem Sinn besteht eine Tendenz zu „größeren“ Projekten.

Es soll ja Fälle geben, wo der Antrag genau so geschrieben wurde, wie es mit der antragsbearbeitenden Stelle besprochen war, und trotzdem abgelehnt wurde. - Das kommt vor!

Antrags- und Beratungsstellen helfen den Antragstellern nach bestem Wissen. In der Regel haben sie aber keinen Einfluss auf die letztendliche Entscheidung, die meist durch ein Gremium (Jury, Beirat, Gutachter) gefällt wird. Im Übrigen tritt man mit der Beantragung eines finanziellen Zuschusses in einen Wettbewerb, der nach mehreren Kriterien entschieden wird. Dabei sind keinesfalls immer rein fachliche Maßstäbe entscheidend. Selbst wenn das beantragte Projekt absolut gesehen von hervorragender Qualität ist, kann es im Wettbewerb mit anderen doch schlechter abschneiden, wenn zum Beispiel ein Länder- oder fachlicher Proporz (bezüglich bestimmter Inhalte, Zielgruppen oder Projektformen) maßgeblich ist oder die EU (oder Bund oder Land) Vorhaben für eine bestimmte fachliche oder politische Entwicklung unterstützen will. Es kommt aber auch umgekehrt vor, dass bestimmte Methoden, Inhalte oder Strukturen, die in deutschen Zusammenhängen als nicht besonders innovativ gelten, auf EU-Ebene besonders interessant und damit erfolgreich sind. In den meisten Fällen werden die Prioritäten in den Antragsunterlagen deutlich benannt. Ebenso wird in den meisten Fällen die Liste der geförderten Projekte veröffentlicht. Trotzdem werden leider manchmal nicht alle Kriterien für die Förderentscheidungen transparent. Leider erhält man meist auch keine Begründung für eine Ablehnung.

Wir haben für die Durchführung eines großen Projekts gar nicht genügend Mitarbeiter. Uns fehlen auch Räume und Sachmittel. Wir könnten deswegen ein solches Projekt gar nicht durchführen. - Falsch!

Die meisten EU-Zuschüsse können auch für Personalkosten, Verwaltungskosten und Sachmittel eingesetzt werden. So ist es möglich, eigens für ein Projekt MitarbeiterInnen ab- oder einzustellen, Honorare zu zahlen oder Räume anzumieten. Allerdings kann ein solches Projekt natürlich im Vorfeld sehr aufwendig in Planung und Beantragung sein, so dass hier mit einem (nicht geförderten) Einsatz von personellen und verwaltungstechnischen Mitteln gerechnet werden muss.

Die europäischen Programme fördern ja nur Exotisches. - Falsch!

Allerdings sind Europäische Finanzhilfen für Vorhaben mit europäischer Dimension vorgesehen. Auf Grund des europäischen Subsidiaritätsprinzips ist die Europäische Union gehalten, Defizite zu beheben, Innovationen und Modelle zu begünstigen und allgemein die europäische Dimension in der Arbeit der Einzelstaaten zu lancieren. So werden europäische Fördermittel nicht zur Unterstützung des regulären Betriebs eingesetzt. Alles, was in die Kompetenz der Einzelstaaten fällt, gehört nicht zum Aufgabenbereich der EU. Daher kommt es, dass europäische Fördermaßnahmen oft für sehr spezielle Anliegen eingesetzt werden oder Anforderungen formulieren, die sich angesichts nationaler Alltagsprobleme manchmal wie die Beschreibung exotischer Nischen lesen.

Aufwand und Ertrag stehen in keinem günstigen Verhältnis. - Richtig und falsch!

Natürlich ist die Beantragung von Fördermitteln immer mit dem Risiko der Ablehnung oder einer nur geringen Zuschusshöhe behaftet, so dass die Arbeit auch immer (scheinbar) umsonst gewesen sein kann. Wer sich aber einmal die Mühe der Beantragung gemacht hat, gewinnt dabei wertvolle Erfahrungen, die ihm bei einem nächsten Versuch nützlich sein können. Viele Träger, die einmal in das „Geschäft“ der europäischen Fördermaßnahmen eingestiegen sind, bleiben danach kontinuierliche Zuwendungsempfänger, weil sie gelernt haben, mit dem Prozedere umzugehen. Nicht zuletzt gewinnt ein Träger immer, wenn er durch ein europäisches Projekt seine Arbeit, sein Fachwissen, seinen Erfahrungshorizont und seine Kontakte ausbauen kann.

Man braucht Beziehungen, sonst läuft gar nichts. - Falsch!

Formale „Beziehungen“ sind für die Bewilligung eines Antrags nicht Ausschlag gebend. Wichtig aber ist, Berater und Entscheidungsträger von der fachlichen Kompetenz des Antragstellers und der Projektplanung zu überzeugen, Mitstreiter zu finden, die sich für das Projekt begeistern können und es unterstützen. Dafür kann es nützlich sein, bei entscheidenden Stellen persönlich bekannt zu sein oder sich bekannt zu machen. Es ist manchmal anschaulicher oder leichter, jemandem im persönlichen Gespräch Rede und Antwort zu stehen als dies auf dem Papier zu versuchen. Auch ein guter Leumund (zum Beispiel durch „Letters of Support“) kann hilfreich sein. Immerhin ist die Überprüfung der beantragenden Organisationen auf EU-Ebene schwierig und die Kommission möchte die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Mittel garantiert sehen.

Die Programme und Förderbedingungen ändern sich ständig. Man kennt sich gar nicht aus und muss immer hinter dem neuesten Stand herlaufen. - Falsch!

Die Ziele und Hauptbedingungen größerer Förderprogramme bleiben über die entsprechende Laufzeit gültig. Diese beläuft sich in der Mehrzahl mittlerweile immerhin auf sieben Jahre. Es kann vorkommen, dass das Programm in verschiedenen Phasen durchgeführt wird und jährliche Förderschwerpunkte gesetzt werden. Dieses wird meist in den Unterlagen veröffentlicht oder muss gegebenenfalls erfragt werden. Die Richtung der Schwerpunktsetzung lässt sich durch das Beobachten der inhaltlichen und politischen Diskussion und den kontinuierlichen Kontakt zu entsprechend sachkundigen Stellen leichter einschätzen.

Zur Abdeckung von kurzfristigem Bedarf oder Pilotphasen sind einige wenige kurzfristige Ausschreibungen von Fördermitteln vorgesehen. Diese müssen meist innerhalb eines Haushaltsjahres bewilligt und abgerechnet sein. Um sie nutzen zu können, muss man entweder die politische und fachliche Entwicklung aufmerksam verfolgen (die Ausschreibungen werden im Planungszustand angekündigt) oder zufällig ein passendes Projekt „in der Schublade“ haben.

Die Informationsunterlagen und Antragsformulare sind furchtbar kompliziert formuliert. Man braucht ja fast eine Übersetzungshilfe, um sie überhaupt zu verstehen. - Die gibt 's!

Leider führt ein bestimmter Jargon, der sich rund um Fachbegriffe und Rechtsvorschriften eingeschliffen hat, zu einer Art „EU-Sprech“, die es Unkundigen oft schwer macht, den genauen Sinn der Förderbestimmungen und Beschreibungen zu erfassen. Manche Schlüsselbegriffe sind nur im Kontext der Programmgeschichte zu verstehen. Hinzu kommt, dass Übersetzungen ins Deutsche etwas holprig sein können. Das Lesen von Materialien zu EU-Fördermaßnahmen erfordert Aufmerksamkeit und manchmal ein bisschen Übung. Unklare Begriffe und Sachverhalte, aber auch Vermutungen über das, was zwischen den Zeilen stehen könnte, sollte man vor einer Antragstellung

unbedingt mit den zuständigen Stellen abklären. Diese geben „Übersetzungshilfe“. Das gilt vor allem dann, wenn die Bestimmungen eines Programms bewusst allgemein gehalten sind, damit die Kommission oder die Nationalagenturen Entscheidungsspielraum haben und Schwerpunkte setzen können.

Selbst wenn man eine Bewilligung hat, muss man lange auf das Geld warten. - In der Regel nicht!

Immer öfter wird in den Antrags- oder Bewilligungsunterlagen die Frist bis zur ersten Abschlagszahlung genannt. Für die Projektdurchführung sollte dennoch eingeplant werden, dass die Fördergelder nicht im Voraus oder auf einmal ausgezahlt werden. Abhängig von der Laufzeit des Projekts werden Zwischenzahlungen (Margen) gewährt. Die Kommission sieht allgemein vor, die erste Auszahlung spätestens 60 Tage nach Vertragsabschluss zu überweisen.

Grundsätze der Förderpolitik der Europäischen Union oder: „Was darf die Europäische Union fördern?“

Politische Reichweiten und Zielsetzungen der EU

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss von 25 Mitgliedstaaten, die sich vertraglich (zuletzt im so genannten Vertrag von Lissabon) verpflichtet haben, Teile ihrer Politik gemeinschaftlich zu betreiben. In manchen Bereichen, wie in Fragen des Binnenmarktes oder der Agrarpolitik, besitzt die Europäische Union umfangreiche, überstaatliche Kompetenzen. Dafür haben die Mitgliedstaaten Hoheitsrechte auf Organe der Gemeinschaft übertragen und sind damit an deren Entscheidungen auch im nationalen Recht gebunden. Die Europäische Union betreibt in diesen Bereichen eine „Gemeinschafts-“Politik. Dabei ist der Grad der EU-Kompetenzen unterschiedlich. Abgestuft spricht man von „einer“ Politik oder von „gemeinsamen Maßnahmen“. Die Politikbereiche, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, sind in Artikel 3 des Vertrags „über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (Lissabon-Vertrag) definiert. Für weitere Politikbereiche teilt die EU ihre Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten. Eine weitere, abgeschwächte Stufe der Zusammenarbeit ist die „koordinierte“ Politik. Hier werden zwischen den Mitgliedstaaten gemeinsame politische Grundzüge beschlossen. In weiteren Politikbereichen werden „Maßnahmen mit europäischer Zielsetzung“ von der EU koordiniert und unterstützt. Zu diesen Politikbereichen zählen u.a. der „Schutz und die Verbesserung der menschlichen Gesundheit“, „Kultur“ sowie „allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport“.

Die Grenze der EU-Zuständigkeit wird jeweils genau definiert und von den Mitgliedstaaten teilweise kritisch beobachtet. Als Konsequenz wird um manche Entscheidung über Förderprogramme stark gerungen, sind sie doch auch mit der Zahlung von Beiträgen der Mitgliedsländer verbunden, die diese nicht immer in gewünschter Höhe leisten möchten. Die Beteiligung verschiedener europäischer Gremien (des Europäischen Rats (Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten) und des Europäischen Parlaments, aber auch die Anhörung des Ausschusses der Regionen oder des Wirtschafts- und Sozialausschusses) tut ein Übriges.

Literatur-Tipp: Werner Weidenfeld /Wolfgang Wessels (Hg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration, Stichwort „Entscheidungsverfahren“ (Lizenzausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung; wird laufend aktualisiert).

Konsequenzen für die Förderpolitik

Für die Förderpolitik der EU kann man aus dem oben Gesagten folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- 1) Ohne vertragliche Grundlage - also ohne eine entsprechende Festschreibung im EU-Vertrag - kann die EU nicht tätig werden. Ohne diese Grundlage werden im EU-Haushalt keine Mittel bereit gestellt. Und ohne Mittel im Haushalt können keine Fördermittel vergeben werden. Anders gesagt: Was nicht als genuiner Kompetenzbereich im Vertrag steht, wird auch nicht gefördert.
- 2) In vielen Politikbereichen ist die Zuständigkeit der Europäischen Union stark begrenzt und endet bei den Hoheitsrechten der einzelnen Mitgliedstaaten. Hier sind Finanzhilfen das entscheidende Politikinstrument, um die gemeinsamen Aspekte bestimmter Politikbereiche, deren „europäische Dimension“, herauszuarbeiten und zu fördern.
- 3) Der Bereich dieser Bezuschussung ist entsprechend begrenzt auf genuin europäische Projekte oder Projekte, mit denen neue Impulse für eine europäische Zusammenarbeit gegeben werden, i.e. innovative und transnationale Projekte mit europäischer Ausstrahlung, zum Beispiel Pilot- oder Modellprojekte. Nicht gefördert wird der Regelbetrieb, der im Prinzip und je nach nationaler Struktur und politischen Prioritäten Aufgabe der Nationalstaaten ist (gleichgültig, ob er tatsächlich öffentlich gefördert wird).
- 4) Für EU-geförderte Projekte muss daher in der Regel sicher gestellt werden, dass ihre Durchführung auf einer möglichst breiten Basis (zum Beispiel: mehrere, nationale und multinationale Partner) fußt und die Ergebnisse eine möglichst breite Wirkung in Bezug auf die anderen EU-Staaten erzielen. Eine Dokumentation und Verbreitung der Ergebnisse sollte also vorgesehen, ein Multiplikationseffekt angestrebt werden. Dafür müssen Ziele, Inhalte und Verfahren von vornherein als transferfähig gelten.

- 5) Da die Europäische Union in vielen Bereichen lediglich fördern, unterstützen und ergänzen darf, ändern sich hier die politischen Ziele und Aufgaben laufend und bauen die Maßnahmen jeweils auf Erreichtem auf. Demzufolge sind Fördermaßnahmen und -programme immer nur auf Zeit eingerichtet. Sie dienen nicht der Bestandssicherung, sondern lediglich der Unterstützung zeitlich und thematisch begrenzter Vorhaben. Mit Zunahme der Kompetenzen wächst allerdings auch der Einflussbereich der EU-Finanzhilfen, ihr Umfang und ihre Reichweite.
- 6) Äußeres Zeichen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ist die Tatsache, dass die EU in der Regel nur anteilig, also nicht 100 % der Projektkosten fördert, sondern eine Kofinanzierung, meist der öffentlichen Hand der Mitgliedstaaten, vorsieht. Dieses Verfahren betont, dass nur Förderzwecke verfolgt werden, die auch im Sinn der Mitgliedstaaten förderungswürdig sind. Zugleich bietet die „Vor-Ort-Zuständigkeit“ nationaler Behörden eine Absicherung bezüglich der Qualitätsbeurteilung von beantragten Projekten sowie einer zweiten Kontrolle der Mittelverwendung und des Nachweises. Darüber hinaus wird eine Eigenverantwortung der Antragsteller verlangt, indem – je nach Finanzhilfe unterschiedlich geregelt – ein Eigenmittelanteil vorausgesetzt wird.
- 7) Demzufolge ist die EU-Förderung abhängig von nationalen Förderstrukturen - mit entsprechenden Konsequenzen für die Finanzplanung. Bei bestimmten Förderarten wie der Strukturfondsförderung ist die durch die Mitgliedstaaten garantierte Kofinanzierung sogar Voraussetzung für den Mittelfluss.

Das oben Gesagte gilt vor allem für die „weichen“ Politik-Bereiche wie Gesundheit, Soziales, Familie, Bildung, Jugend und Kultur, da hier die Mitgliedstaaten nach wie vor weitgehende Hoheitsrechte besitzen und die Europäische Union nur sehr eingeschränkte Handlungs- und damit auch Förderkompetenzen hat.

Konsequenzen für die Verwaltung und Vergabe der Fördermittel

Prinzipien der Förderung

Die Einschränkung der Kompetenzen der Europäischen Union im Sozialbereich hat einerseits einen vergleichsweise geringen Förderetat sowie teilweise sehr spezielle Programmanforderungen zur Folge. Die geförderten Projekte müssen eine „europäische Dimension“ aufweisen, d.h. dass sie in grenzüberschreitender (transnationaler, d.h. partnerschaftlicher und arbeitsteiliger) Zusammenarbeit durchgeführt werden müssen und in ihrer Art und Zielsetzung nicht auf nationaler Ebene durchführbar wären. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit sollten für vergleichbare Arbeitsbereiche und andere europäische Länder möglichst innovativ (auf bisherigen Ergebnissen fußend, neuartig oder zukunftsweisend), beispielhaft und transferfähig sein. Eine „europäische Dimension“ ist allerdings auch in Bereichen gegeben, deren Förderung für einen gesamteuropäischen Ausgleich sorgen soll. Dies betrifft den Bereich der Landwirtschaft sowie der so genannten „Strukturhilfen“. Hier werden einzelne Regionalen oder Bereiche direkt gefördert, um deren wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung dem Stand der übrigen EU anzupassen.

Die Verwaltungsbehörde Europäische Kommission

„Die Kommission“ besteht streng genommen aus den Mitgliedern der Kommission, i.e. die Runde der Kommissarinnen und Kommissare. Jede/r Kommissar/in ist zuständig für ein oder mehrere Sachgebiete. Ihm zugeordnet ist ein persönlicher Stab – ein Kabinett – unter Leitung eines Kabinettschefs. Die Verwaltung der Sachgebiete ist verteilt auf so genannte Generaldirektionen, die in Funktion und Aufbau Fachministerien vergleichbar sind. Jede Generaldirektion (GD oder – engl. DG für Directorate General) hat eine Generaldirektorin oder einen Generaldirektor, welche(r) direkt dem jeweiligen Kabinettschef des zuständigen Kommissars untersteht. Die Generaldirektionen sind ansonsten strukturiert wie andere Behörden auch: in Abteilungen („Direktionen“) und Referate („Units“), die verschiedene Aufgaben haben. Die Organigramme der einzelnen Generaldirektionen sind über das Internet auf dem EU-Server (<http://europa.eu>) oder direkt bei den Generaldirektionen erhältlich.

Neben den Generaldirektionen gibt es eine Reihe von Sonderdiensten, die ebenfalls der Aufsicht von Kommissaren unterliegen. Dazu gehören zum Beispiel das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft (EUROP) oder das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat). Sogenannte Interne Dienste arbeiten der Kommission zu oder regeln deren Verwaltungsangelegenheiten (Haushalt, Personal etc.). Die „EACEA“ (Education, Audiovisual and

Culture Executive Agency), die Technische Agentur, unterstützt die Antragsverfahren in den Bildungs-, Jugend- und Kulturprogrammen.

Die Generaldirektionen der Europäischen Kommission sind die obersten Verwaltungsstellen und Ansprechpartner, wenn es um die Durchführung existierender und die Vorbereitung neuer Fördermaßnahmen geht. Ihre Zuständigkeit entspricht dabei bestimmten Sachgebieten, zum Beispiel Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales oder Regionalpolitik.

Nationale Verwaltungswege

Das „Geld aus Brüssel“ ist nicht immer auch dort zu holen. Nur ein Teil der Fördermittel wird tatsächlich direkt von der Kommission an den „Endverbraucher“ oder Zuwendungsempfänger vergeben. Die zentrale Verwaltung gilt allerdings immer für Einzelmaßnahmen, also kurzfristige, zum Beispiel jährliche, Haushaltslinien und Ausschreibungen. Auch Förderungen politisch zentraler und genuin europäischer Themen oder neuregionaler Angelegenheiten (zum Beispiel Kultur oder die Drittstaaten-Förderung) bleiben meist in zentraler, also Kommissionsverwaltung.

Ein großer Teil der Fördermittel wird nicht von der Europäischen Kommission direkt, sondern dezentral über Behörden und Einrichtungen der Mitgliedsstaaten vergeben. Dabei sind zwei Verfahren zu unterscheiden: Im ersten Fall sind die Mitgliedstaaten selbst Antragsteller bei der Europäischen Kommission. Dies ist zum Beispiel bei der Förderung im Rahmen der Strukturfonds der Fall. Die Mitgliedstaaten entwerfen im Rahmen von Leitlinien, die die Europäische Union vorgibt, nationale Umsetzungspläne (so genannte Gemeinschaftliche Förderkonzepte, Nationale oder Regionale Entwicklungs- oder Aktionspläne, Operationelle Programme und PGI, i.e. Programme für Gemeinschaftsinitiativen bzw. Programmplanungsdokumente). In diesem Zusammenhang müssen sie u.a. sicherstellen, dass nationale oder regionale Kofinanzierungsmittel bereit stehen. Werden die nationalen Umsetzungspläne von der Kommission genehmigt, erhalten die Mitgliedstaaten Mittel, die sie mittels eigener Förderprogramme und Ausschreibungen weitergeben. In Deutschland kommt dabei das föderale System zum Tragen. So werden Strukturfondsmittel zwischen Bund und Ländern, im Fall der Strukturhilfe „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ auf die Grenzregionen, aufgeteilt. Die Mittelweitergabe erfolgt anhand von Bundes- oder Landesförderprogrammen bzw. kommunalen Ausschreibungen. Ansprechpartner sind dann die jeweiligen nationalen Behörden.

Nationale Agenturen

Dem europäischen Subsidiaritätsprinzip entsprechend kann die Kommission in unterschiedlichem Umfang bestimmte Aufgaben und Kompetenzen aber auch an die Ebene der Mitgliedstaaten abgeben. Für die Durchführung der Fördermaßnahmen werden dann von den nationalen Regierungen in der Regel sog. Nationale Agenturen (Nationale Koordinierungsstellen o.ä.) eingerichtet. Diese Form der dezentralen Verwaltung wird für langfristige Förderprogramme eingesetzt. Nationale Agenturen oder Unterstützungsstellen spielen je nach Förderprogramm eine unterschiedliche Rolle. Ob eine Nationale Agentur lediglich informieren und beraten oder auch selbständig oder gar nach eigenen Prioritäten Mittel vergeben kann, hängt von den Einzelregelungen für die jeweiligen Förderlinien ab. Nationale Agenturen können Bundes- und Landesministerien, Institute, Nichtregierungsorganisationen oder andere Träger, in einigen Bereichen auch GmbHs, sein. In Deutschland sind zudem im Bildungsbereich auch Mittelbehörden zwischengeschaltet. In diesen Fällen müssen Antragsteller - beispielsweise Schulen - den Dienstweg einhalten.

Die Beauftragung einer Stelle als Nationale Agentur obliegt den Regierungen der Mitgliedstaaten. Die Nationalen Agenturen sind sowohl diesen als auch der Europäischen Kommission gegenüber verantwortlich. Auch bei alleiniger Verantwortung für Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung sind sie an den von den Förderrichtlinien und der Kommission vorgegebenen Rahmen gebunden. Bewilligungen und Verträge erfolgen daher nach EU-Muster.

Die Vorzüge einer Dezentralisierung liegen auf der Hand:

- Rein formal kommt die Europäische Kommission mit der Dezentralisierung dem Subsidiaritätsprinzip insofern nach, als damit Verwaltungsabläufe und -entscheidungen auf der niedrigstmöglichen Verwaltungsebene gefällt werden, also in größtmöglicher Nähe zu den Bürgern.
- Dies ist auch richtig: Die Information und Beratung vor Ort ist für Interessierte leichter zugänglich. Es gibt keine Sprach- und auch weniger Verständigungsprobleme, da das nationale Arbeitsfeld der Träger den Agenturen bekannt ist.

- Nationale Agenturen können die Qualität der Arbeit / Projektvorschläge und die Integrität der Antragsteller vor Ort besser beurteilen oder prüfen, da sie „näher dran“ sind.
- Aus umgekehrter Sicht geht man, zum Beispiel im Fall der Strukturfondsförderung, davon aus, dass Mittel und Mittelverwendung in nationaler Verantwortung effizienter und effektiver in die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der jeweiligen Strukturprobleme eingebunden und eingesetzt werden können.

Allerdings hat Dezentralisierung nicht nur Vorteile. Es besteht die Gefahr, dass nationale Entscheidungsträger – stärker als die Europäische Kommission – im Denken in nationalen Strukturen und Urteilen befangen sind. Dies kann ein Hindernis für innovative Träger und Konzepte sein, die den rein nationalen Kriterien ggf. nicht entsprechen. Im Übrigen ist gerade im föderalen Deutschland deutlich zu spüren, dass sich damit die Informationslage auch verschlechtern kann, wenn nämlich die Fülle der verschiedenen Ansprechpartner und Zuständigkeiten eine Orientierung erschwert. Dies gilt sowohl für die Informationen, die von der Verwaltung an die Bürger gehen sollten, als auch für die Vernetzung der einzelnen Verwaltungsstellen untereinander.

Zentrale – dezentrale Zuständigkeit

Grundsätzlich ist daher für die Verwaltung der Fördermaßnahmen zwischen zentralem und dezentralem Verfahren zu unterscheiden. Im zentralen Verfahren liegen alle Schritte von der Antragstellung über die Bewilligung bis zur Abrechnung in der Verantwortung der Kommission. Im dezentralen Verfahren werden diese Schritte auf nationaler Ebene, z.B. von den Nationalen Agenturen, in eigener Kompetenz durchgeführt. Nationale Agenturen können teilweise nach eigenen, spezifizierten Bedingungen (z.B. Setzung von Förderprioritäten, Antragsterminen, Ausschlussbedingungen, Zugangsberechtigung etc.) verfahren. Daneben gibt es Zwischenformen (z.B. Vorauswahlverfahren oder Begutachtung auf nationaler Ebene, endgültige Entscheidung bei der Kommission). Für Deutschland gelten auf Grund des föderalen Prinzips weitere Differenzierungen: Hier kann einerseits zwischen (bundes-)zentralem (Bundesministerium, bundesweit zuständige Agenturen) Verfahren und Länderverfahren (Landesministerium, landesweit zuständige Agenturen) sowie innerhalb der Bundesländer - vor allem im Bildungsbereich - zwischen (landes-)zentralem (Landesministerium) und dezentralem (regionale Zuständigkeit, lokaler Dienstweg) Verfahren unterschieden werden.

Antrags- / Finanzierungsverfahren

Antrags-, Förderverfahren und -termine sind für jede einzelne Fördermaßnahme gesondert festgelegt. Die Antragstellung erfolgt entweder unaufgefordert bis zu einem Ausschlussstermin (dies gilt vor allem für mehrjährige Programme), auf Aufforderung durch die Kommission über eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (in der Regel ebenfalls bis zu einem Ausschlussstermin) oder nach einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (ebenfalls im Amtsblatt), aus denen Antragsberechtigte von der Kommission ausgewählt werden. Für die einzelnen Fördermaßnahmen stehen in der Regel Formulare zur Verfügung, deren Benutzung verbindlich ist.

Nach der Ankündigung einer Förderung (Bewilligung) wird zunächst ein Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen, in dem dieser sich zur ordnungsgemäßen Nutzung und Abrechnung der Fördermittel verpflichtet. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gewöhnlich in mehreren Tranchen (z.B. ein Abschlag bei Abschluss des Vertrages, ein Rest nach Nachweis und Abrechnung).

Im Rahmen der sozialpolitischen Maßnahmen wird die finanzielle Unterstützung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (Förderung) gewährt, für den eine Kofinanzierung und teilweise die Bereitstellung von Eigenmitteln Voraussetzung sind.

Vorteile der EU-Förderpolitik

Sie können europäische Politik mitgestalten: Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht?

Die Europäische Union zielt mit ihrer finanziellen Beteiligung auf die Förderung, Unterstützung und Ergänzung bestehender oder künftiger Praxis. Die Vergabe von Fördermitteln für den Sozialbereich durch die Europäische Union unterstützt Vorhaben, die geeignet sind, Modelle zu entwickeln, neue, gemeinsame, europäische Lösungen zu finden, europäische Netze und Strukturen zu schaffen, eine gemeinsame Praxis zu etablieren und die Entwicklung der jeweiligen Politik- und Praxisbereiche europäisch zu beeinflussen bzw. eine eigene europäische Politik zu entwickeln.

Projekte werden also nicht um ihrer selbst willen gefördert, selbst wenn sie für alle Beteiligten besonders wertvoll sind. Jedes geförderte Projekt trägt zum Erfahrungspool und zur Meinungsbildung auf europäischer Ebene bei. Es spiegelt den Stand der gegenwärtigen Praxis auf gemeinsamer oder nationaler Ebene. Es bietet Erkenntnisse, auf deren Grundlage Perspektiven künftiger Politik entwickelt werden. Umgekehrt bleiben Politik- und Praxisfelder, für die Aufrufe der Europäischen Union keine Resonanz finden und demzufolge Fördermaßnahmen eingestellt werden, Stiefkinder europäischer Politik.

So gesehen bedeutet jede Beteiligung an Fördermaßnahmen einen Beitrag zur europäischen Politikentwicklung. Mit jedem geförderten Projekt steuern Träger zur Qualität einer gemeinschaftlichen Praxis und zur Entwicklung einer unterstützenden Politik bei. Innerhalb der Förderpolitik der Europäischen Union ist ein Fortschreiten auf der Grundlage stetig sich erneuernder Erkenntnisse deutlich ablesbar. Aktuelle Förderbedingungen bezüglich Formen der Zusammenarbeit, der Inhalte und Verfahren fußen in der Regel auf nachvollziehbaren Erkenntnissen aus vorangegangenen Projekten und Maßnahmen. Die im Vergleich zu nationalen Politikstrukturen rasche Entwicklung durch kurzfristig angelegte Förderlaufzeiten ermöglicht es, flexibel auf Ergebnisse und neuen Bedarf zu reagieren. Auch auf nationaler Ebene sind die Auswirkungen europäischer - und europäisch geförderter - Zusammenarbeit nachdrücklich spürbar, so zum Beispiel im Bereich der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung oder der Jugendarbeit. Antragsteller sollten daher auch darüber reflektieren, inwieweit ihr Projekt und die zu erwartenden Ergebnisse von europäischer Relevanz im Hinblick auf eine Qualitätssteigerung und Weiterentwicklung europäischer Zusammenarbeit sind und wie weit sie die europäische Entwicklung aktiv unterstützen können und wollen.

Sie haben die Möglichkeit, die Arbeit Ihrer Einrichtung oder Institution zu qualifizieren und zu profilieren.

Neben der Möglichkeit, aktiv europäische Politik zu gestalten, bieten Finanzhilfen der Europäischen Union allerdings weitere Vorteile. Die massive Förderung europäischer Zusammenarbeit kommt in vielen Bereichen der ohnehin fortschreitenden Internationalisierung und Globalisierung nicht nur der Wirtschaftsmärkte, sondern auch der „Bildungs-“ und „Sozialmärkte“ entgegen. Der europäische Binnenmarkt liefert hier einen dreifachen Grund: Einerseits weitet sich das Angebot auch im Sozialsektor grenzüberschreitend aus. Die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen macht es möglich, Bildung und Ausbildung auch im europäischen Ausland zu erlangen, dort zu arbeiten und Angebote zu machen. Insofern müssen Träger sozialer Einrichtungen und Organisationen zunehmend mit ausländischer „Konkurrenz“ rechnen. Andererseits macht der Binnenmarkt grenzüberschreitende Angebote auch notwendig. Damit wiederum ist nicht nur eine grenzüberschreitende Konkurrenz beschrieben, sondern auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit verlangt. Dies wiederum verlangt neues Know-How, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrende, Bildende und Auszubildende, die ihre Arbeit, ihr Wissen, ihre Urteile und Erfahrungen in einen europäischen Kontext stellen. Eine Förderung durch die Europäische Union bietet also eine gute Gelegenheit, die Arbeit in mehrfacher Hinsicht zu qualifizieren:

- Europäische Projekte qualifizieren Träger und Personen für einen europäischen Markt. Sie regen die Entwicklung eines größeren und besseren Angebots für diejenigen an, die sich angesichts einer Europäisierung und Globalisierung orientieren wollen oder müssen.
- Europäische Projekte erweitern den fachlichen Horizont, vermitteln neue Perspektiven, Know-how und Erfahrungen. Sie helfen, gemeinsame Entwicklungen zu entdecken und gemeinsam Lösungen zu finden. Sie steigern durch die ungewohnte Hinterfragung alltäglicher Arbeit deren Qualität.

- Europäische Projekte erweitern den persönliche Horizont, indem sie interkulturellen Austausch und Anstrengungen auf ein gemeinsames Ziel abverlangen, die Kommunikation über Selbstverständliches anregen und so Abstand von gewohnten Sichtweisen bringen und Flexibilität wecken.
- Europäische Projekte schulen durch ihre Komplexität die Planungs- und Organisationskompetenz der Projektträger und tragen so allgemein dazu bei, zielorientierter und planvoller zu arbeiten.

EU-Fördermaßnahmen bieten manchmal günstige Bedingungen

Häufig bieten EU-Fördermaßnahmen sogar günstigere Finanzierungsbedingungen als andere Finanzhilfen. So bietet die Europäische Union relativ hohe Förderanteile an den Gesamtkosten. In vielen Fällen ist auch die Menge förderfähiger Kosten einschließlich Personal- und Materialkosten, teilweise sogar Investitionskosten, im Vergleich zu anderen Fördermöglichkeiten erheblich. Verfahren und Bedingungen der supranationalen Förderung bringen bei Projekten in transnationaler Zusammenarbeit in den meisten Fällen eine relativ hohe Finanzierungssicherheit für alle Partner einer Projektpartnerschaft.

Finanzmittel der Europäischen Union

Die Strukturfonds

Die Strukturfonds der Europäischen Union bilden das Finanzinstrument, mit dem innerhalb der Europäischen Union der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt durch den Abbau struktureller und wirtschaftlicher Ungleichheiten gefördert werden soll. Hier werden Finanzmittel in nicht unwesentlicher Höhe direkt und fast ausschließlich für nationale oder regionale Maßnahmen eingesetzt. Die „europäische Dimension“ der Maßnahmen besteht dann in der Angleichung einzelner Bereiche an einen gesetzten Standard innerhalb der Europäischen Union, nicht oder weniger in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit oder der europäischen Modellhaftigkeit.

EFRE (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds):

- Konvergenz:
Innovation, Umwelt/Risikoprävention, Zugänglichkeit, Infrastrukturen, Humankapital, Verwaltungskapazitäten
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung:
Innovation, Umwelt/Risikoprävention, Zugänglichkeit, Europäische Beschäftigungsstrategie
- Europäische territoriale Zusammenarbeit:
Innovation, Umwelt/Risikoprävention, Zugänglichkeit, Bildung, Kultur

ELER (Europäischer Fonds : Entwicklung des ländlichen Raums
Umstrukturierung des Agrarsektors, Schutz von Umwelt und Landschaft, Lebensqualität und wirtschaftliche Diversifizierung

Die Förder- oder Aktionsprogramme

In den Politikbereichen Bildung, Jugend, Kultur, aber auch zum Beispiel in der Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Entwicklungspolitik der Europäischen Union werden als Förderinstrument bevorzugt so genannte Aktions- oder Förderprogramme eingesetzt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine mehrjährige Laufzeit, inzwischen meist 5 - 7 Jahre, haben. Grund- und Rahmenbedingungen sowie die finanzielle Ausstattung dieser langfristigen Fördermaßnahmen sind auf mehrere Jahre festgelegt, so dass sie eine relativ große Planungssicherheit bieten.

Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen sind Fördermaßnahmen, die im Rahmen eines Haushaltsjahres zu verschiedenen Zwecken eingesetzt werden:

1. Bei Einzelmaßnahmen handelt es sich um Fördermaßnahmen, die i.d.R. einmalig ausgeschrieben werden. Die Reichweiten dieser Fördermaßnahmen sind oft gering. Sie betreffen meist ein sehr spezielles Fach- oder Politikgebiet oder Inhalte, Themen oder Projektzuschnitte, die nur punktuell von Interesse für die Politik der Europäischen Union sind. Solche Finanzhilfen können einmalig, aber auch regelmäßig ausgeschrieben werden. Bei einer regelmäßigen Förderung ist es allerdings gängig, dass die Förderbedingungen jährlich modifiziert werden (z. B. verschiedene Schwerpunkte eingesetzt werden).
2. Pilotaktionen sind ein Sonderfall dieser Einzelmaßnahmen. Mit ihnen wird eine Art „Test“ für kommende Fördermaßnahmen durchgeführt. Pilotaktionen sollen zeigen, ob innerhalb des europäischen Kontextes überhaupt ein Bedarf an einer Fördermaßnahme besteht und wie diese aussehen muss, um für Strukturen und Perspektiven in der Europäischen Union nutzbringend zu sein.
3. „Europäisches Jahr für...“: Jährlich oder zweijährlich wird eine spezielle Thematik ausgewählt, die ein besonderes Augenmerk in der EU erhalten soll. Meist handelt es sich um Themen, die durch die reguläre Politik nicht abgedeckt werden, weil die Kompetenzen der EU nicht weitreichend genug sind, oder um Themen, für die die EU weitere Kompetenzen anstrebt. So gab es ein „Europäisches Jahr des lebenslangen Lernens“ oder ein „Europäisches Jahr der Älteren Menschen“. Im jeweiligen Jahr werden Kampagnen, spezielle Veranstaltungen und Projekte durchgeführt und eine gesonderte Finanzierung ausgeschrieben, die oft über speziell eingerichtete Stellen der Mitgliedstaaten verteilt werden.

4. Sonderfall: Die Europäische Kommission ist berechtigt, über einen „Aufruf zu Interessensbekundung“ (Dienst-)Leistungen zu akquirieren, die zur Weiterentwicklung oder Umsetzung bestimmter Politikbereiche notwendig erscheinen. Dazu gehört auch externer Sachverstand oder Fachkönnen, das über ausgeschriebene Aufträge eingekauft wird. Dabei handelt es sich also nicht um eine Finanzhilfe, sondern um einen regulär und zu 100 % honorierten Werkauftrag. Oft ruft die Kommission zunächst zu Interessensbekundungen für grob umrissene Auftragsbereiche auf und erstellt aus den Bewerbungen Listen von anzufragenden Anbietern. Diese werden bei Bedarf aufgefordert ein konkretes Angebot abzugeben. Die Aufträge beziehen sich vor allem auf wissenschaftliche oder fachliche Expertisen, Studien, Analysen, auf die wissenschaftliche Begleitung oder Auswertung von Projekten und Programmen. Im Bildungsbereich beziehen sich solche Aufträge häufig auf empirische Studien, auf Informationskampagnen, Beratungsleistungen, Autorenbeiträge oder technische Unterstützung (Druck, Grafik, Übersetzung etc.) sowie auf die Organisation von Veranstaltungen.

Ausschreibungen für Einzelmaßnahmen erfolgen oft kurzfristig und zeitlich knapp bemessen, da Ausschreibung, Durchführung und Abrechnung meist in das laufende Haushaltsjahr fallen müssen. Der Aufruf erfährt natürlich nicht so eine große Öffentlichkeit wie langjährig angelegte Programme, von daher ist für die Kenntnisnahme kurzfristiger Ausschreibungen eine große Informationsnähe der Antragsteller zur Kommission notwendig. Das Einreichen eines Projektvorschlags ist dann am ehesten für diejenigen interessant und aussichtsreich, die ohnehin in dem verlangten Bereich intensiv und innovativ arbeiten, Projektplanungen „in der Schublade“ haben, eine sichere Infrastruktur (zum Beispiel nationale Partnerschaften, transnationale Kontakte und Erfahrungen) aufweisen und schnell reagieren können. Pilotaktionen richten sich zudem vornehmlich an etablierte Träger in den jeweiligen Bereichen, von deren Bedarf vor dem Hintergrund ihrer Arbeit und Erfahrungen ein Eindruck gewonnen werden soll.

Alle Ausschreibungen werden im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und durch die zuständigen Generaldirektionen (zum Beispiel auf deren Webseiten) bekannt gemacht.

Der Trend: Alles unter einem Hut

Der Trend geht eindeutig zur längerfristigen Festlegung von Fördermaßnahmen und zur Zusammenfassung unter so genannte Rahmenprogramme, die sich in viele verschiedene Unterprogramme oder Aktionen, auch Einzelmaßnahmen, aufteilen. Dennoch sind auch die Einzelmaßnahmen nicht uninteressant, bieten sie doch eine Förderung für spezielle Themen, die im „Mainstream“ der EU-Politik keinen großen Raum einnehmen. Sie sind zwar finanziell nicht so üppig ausgestattet wie große Programme, dafür ist aber auch die Konkurrenz nicht so groß. Es ist also immer ratsam, die politischen Entwicklungen zu kennen und damit kleinere und begrenzte Fördermaßnahmen „voraussehen“ zu können. Immer ist derjenige im Vorteil, der aufmerksam die Entwicklung der Politik der Europäischen Union verfolgt und Kontakt zu den zuständigen Kommissionsstellen hält, um rechtzeitig auf Ausschreibungen aufmerksam zu werden.

Internet-Tipp: Amtsblätter C, L und S der Europäischen Union: <http://eur-lex.europa.eu/>

Hinweise zur Informationsbeschaffung und -nutzung

Verschiedene Informationsquellen

Für die einzelnen Fördermaßnahmen und -programme stehen verschiedene Arten von Dokumenten und Informationsmaterialien zur Verfügung.

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Alle Ausschreibungen, ob es die Ankündigung der Vergabe von Fördermitteln, zum Beispiel in Form eines Ratsbeschlusses, oder der Aufruf zur Abgabe eines Angebots, stehen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das Amtsblatt wird in verschiedenen Reihen herausgegeben:
 - Reihe C: Amtliche Bekanntmachungen der Vorschläge der Kommission zu neuen Programmen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen,
 - Reihe L: Beschlüsse des Rates,
 - Reihe S / Supplement zum Amtsblatt: Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Interessensbekundungen, Ausschreibungen.Das Amtsblatt der letzten drei Monate kann im Internet auf dem Europa-Server eingesehen werden. Ältere Ausgaben müssen bei der Kommission oder bei einem der EDZ bestellt werden.

Internet-Tipp: Amtsblätter C und L der Europäischen Union: <http://eur-lex.europa.eu/>

- Outlines, Vademekum, Leitlinien, Leitfaden für Antragsteller: Die Ziele und Rahmenbedingungen der Aktionsprogramme sind in den jeweiligen „Leitlinien“ oder dem „Vademekum“ festgeschrieben. Die speziellen Durchführungsbestimmungen für ein Programm sind dem „Leitfaden für Antragsteller“ zu entnehmen. Für jedes Förderprogramm sind entsprechende Unterlagen (oft in einem Dokument) erhältlich. Bei einmaligen oder einjährigen Fördermöglichkeiten gibt es ebenfalls Texte und Unterlagen, in denen die Bedingungen für eine Antragstellung und Förderung festgeschrieben sind, zum Beispiel die Ausschreibung im Amtsblatt, in Merkblättern oder Anleitungen zu den Antragsformularen. Diese sind allerdings oft erheblich kürzer.
- Operationelle Programme: Für den Einsatz der Strukturfondsmittel werden in den einzelnen Mitgliedstaaten so genannte „Operationelle Programme“ (OPs) oder „Programme für Gemeinschaftsinitiativen“ erstellt, die die Grundlage für die Umsetzung und Entscheidung über die Förderung auf nationaler Ebene bilden. Diese Dokumente sind bei den zuständigen Bundes- oder Landesbehörden erhältlich.
- Antragsunterlagen: Für jede Fördermaßnahme gibt es Vorschriften, wie der Antrag formal auszusehen hat. In den meisten Fällen ist für die Beantragung der Fördermittel ein eigenes Formular vorgegeben. Zu den Antragsunterlagen können darüber hinaus der Ausschreibungstext, Merkblätter oder ein Antragsleitfaden gehören.
- Evaluationen, Jahresberichte, Kompendien geförderter Projekte: Generaldirektionen und Nationalagenturen veröffentlichen vielfach und zum Teil regelmäßig Berichte und Untersuchungen zu den jeweiligen Fördermaßnahmen. Dabei geht es um Erfahrungen mit der Verwaltung, Dokumentationen oder Zusammenstellungen „guter Beispiele“ sowie um Wirkungsanalysen. Für die meisten Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme werden auch Listen der bisher geförderten Projekte veröffentlicht (so genannte Kompendien). Anhand dieser Unterlagen bekommt man einen Eindruck von der Entwicklung des Programms und vom bisher erreichten Sachstand. Für alle Förderprogramme, aber auch für viele langjährige Haushaltslinien existieren solche Listen oder Auswertungen.
- Regelmäßige Publikationen, Zeitschriften: Kommissionsstellen wie Eurostat oder das Amt für amtliche Veröffentlichungen sowie das Europäische Parlament geben regelmäßige und kostenlose Zeitungen heraus, in denen über Entwicklungen der EU-Politik und die Arbeit der jeweiligen Stellen berichtet wird.
- Informationsdienste: Viele Nationalagenturen, Verbände und kommerzielle Anbieter bieten Informationsdienste wie beispielsweise regelmäßige Broschüren, Info-Post, Info-Faxe, Online-Datenbanken oder E-Mailings an, die regelmäßig und aktuell informieren.

- Infoveranstaltungen: Infoveranstaltungen der Kommission oder der zuständigen Verwaltungsstellen von Behörden oder Nationalen Agenturen sowie Seminare und Workshops von Service- und Beratungsstellen geben einen Einblick in die vorgestellten Fördermöglichkeiten und bieten Gelegenheiten für Nachfragen, zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch.

Informationsstellen

Alle Stellen, die mit der Verwaltung von EU-Fördermitteln zu tun haben, bieten zahlreiche Informationen für potentielle Antragsteller.

- Die Europäische Kommission und die Generaldirektionen veröffentlichen allgemeine Informationen zur EU-Politik, Amtliche Veröffentlichungen, das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Dokumente, Informationen und Antragsmaterial zu Fördermaßnahmen und Ausschreibungen. Auf dem *EU-Server* stehen aktuelle Informationen und Dokumente (downloads) zu allgemeinen Fragen der EU-Politik (Amt für amtliche Veröffentlichungen) zur Verfügung und gibt es einen Zugriff u.a. auf Generaldirektionen, das Europäische Parlament, den Europäischen Rat u.a. sowie auf Pressemitteilungen. Auf den Webseiten der Generaldirektionen werden aktuelle Informationen und Material als Download sowie Links zu den dezentralen Verwaltungsstellen (zum Beispiel Nationalagenturen) angeboten.
- In den Vertretungen der Europäischen Kommission in Deutschland gibt es Info-Stellen mit allgemeinen Materialien zur Politik der Europäischen Union, Publikationen und Broschüren, Nachschlagewerke (u.a. der „EU-Almanach“, siehe „Annotierte Literaturliste“) sowie Informationen zu einzelnen Fördermöglichkeiten.
- Europäische Dokumentationszentren sammeln alle amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Union. Diese insgesamt über 60 Spezialbibliotheken sind über ganz Deutschland verteilt und meist einer Universitätsbibliothek zugeordnet. Die Europäischen Dokumentationsstellen sind zudem an die wichtigsten EU-Datenbanken angeschlossen, über die auch aktuelle Mitteilungen, Dokumente und Presstexte abrufbar sind.
- Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verbreitet allgemeine Informationen zur Europäischen Union sowie wichtige Dokumente wie zum Beispiel den Amsterdamer Vertrag.
- Die Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht vielfältiges, allgemeines und spezielles Material zur Politik und Geschichte der Europäischen Union sowie wichtige Nachschlagewerke (z.B. Europa A-Z)
- Bei den Bundesministerien ist Material zur europäischen Politik und zur Förderpolitik je nach Fachressorts erhältlich, Erst- und Spezialinformationen zu Förderprogrammen und Veröffentlichungen zu geförderten Projekten, zu Schwerpunktsetzung, Bedingungen und nationalen Durchführungsbestimmungen von EU-Finanzhilfen in Deutschland. Sie führen Informationsveranstaltungen durch und geben ggf. persönliche Beratung.
- Landesministerien verbreiten Informationen und beraten zu Schwerpunktsetzung, Bedingungen und regionale Durchführungsbestimmungen von EU-Fördermaßnahmen in den Bundesländern. Sie veröffentlichen Kompendien geförderter Projekte, u.U. Antragsunterlagen und bieten Informationsveranstaltungen sowie ggf. persönliche Beratung an.
- Nationalagenturen sind für Informationen zu allgemeinen Fragen der jeweiligen Programme zuständig und zu Schwerpunktsetzung, Bedingungen und nationale Durchführungsbestimmungen von EU-Fördermaßnahmen in Deutschland. Sie publizieren Kompendien geförderter Projekte, Informationsveranstaltungen, persönliche Beratung, regelmäßige Infodienste (Infobriefe, Fax-Polling, Mailing-Listen, Info-Fax) und Datenbanken zur Partnersuche an.
- Mittel-Behörden (Bezirks- und Senatsregierungen, die Schulverwaltung über den Dienstweg) bieten Informationen und Beratung zu Bedingungen und landesspezifischen Durchführungsbestimmungen von EU-Fördermaßnahmen für schulische Institutionen.

- Beratungsstellen der Wirtschaft, Banken, Verbände etc. geben Broschüren, Merkblätter, Dokumentationen, Zeitschriften, Infodienste und Infobriefe heraus. Sie bieten Fax-Polling, Mailing-Listen, Info-Veranstaltungen und Seminare an.

Internet-Tipp: Europäisches Förder-Informations-System EUFIS der Bank für Sozialwirtschaft: www.eufis.de

Die Suche nach Informationen

Eine systematische Suche nach Informationen erspart Umwege und erleichtert die Orientierung. Dabei kann die Struktur der Verwaltungszuständigkeiten (Kommissionsstellen, Bundes- und Lokalbehörden) als Wegweiser zu den Ansprechpartnern dienen. Eine eigene Recherche sollte bei denjenigen Generaldirektionen beginnen, deren Ressorts passfähig für das betreffende Fachgebiet sind (z. B: Generaldirektion für Bildung und Kultur, für Arbeit und Soziales, für Umwelt oder Regionalpolitik). Dort gibt es Informationen und Unterlagen zum Programm. Die Adressen und Ansprechpartner findet man im Internet, in aktuellen Broschüren und Nachschlagewerken oder in diesem Buch.

Die schnellsten und aktuellsten Informationen gibt es im Internet. Hier werden die Informationen zeitnah eingestellt. Im Internet gibt es auch umfangreiche Unterlagen, die man herunterladen und ausdrucken kann. Teilweise sind bereits Antragsformulare erhältlich, die gleich am PC ausgefüllt werden können. Wenn man sich noch nicht auskennt, ist die Suche im Internet am einfachsten und schnellsten über den EU-Server und die Web-Seiten der Kommission zu bewerkstelligen. Auch dort kann man sich an der Ressortslogik orientieren. Die Generaldirektionen listen normalerweise die aktuellen Fördermaßnahmen auf und bieten Material als Download an. Adressenlisten oder Links führen ggf. zu Nationalagenturen oder nationalen Koordinierungsstellen.

Internet-Tipp: Der allgemeine Server der Europäischen Union: <http://europa.eu>

Neben den Kommissionsstellen bieten auch Bundes- und Landesministerien, lokale Behörden, Nationale Agenturen, Servicestellen oder Verbände ihre Hilfe an. Grundsätzlich sollten möglichst alle geeigneten Informationsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, wobei die für die Bewilligung zuständigen oder maßgeblichen Stellen in jedem Fall angesprochen werden müssen.

Falls Träger Finanzhilfen der Europäischen Union für sich langfristig und wiederkehrend in Betracht ziehen, sollten sie regelmäßig Informationen zu den relevanten Fördermaßnahmen einholen, Informationen abfragen oder per Mailinglisten anfordern. Zu diesem Zweck sollten sie auch einmal eröffnete „Quellen“, Zugänge und vor allem persönliche Kontakte regelmäßig pflegen. Pfliffige Träger forschen auch nach, was es künftig an neuen Fördermitteln geben könnte. Mit Kenntnis der aktuellen politischen Entwicklung lässt sich auf den Fortgang der Förderentscheidungen schließen. Anhaltspunkte, was demnächst geplant oder entschieden wird, bekommt man durch die Rezeption der aktuellen Presse und der Veröffentlichungen der EU, der Mitteilungen der Kommission, zum Beispiel der Grün- oder Weißbücher (siehe Glossar), der EP-Ausschussberichte, der Kommissionsvorschläge, der Pressemitteilungen von EP und Kommission, durch Gespräche und Kontakte mit den Nationalagenturen, Behörden, Europarlamentariern u.v.a.m.

Tipp: Manchmal kann es sinnvoll sein, Kontakt zum Verbindungsbüro des Bundeslandes oder zu Europaabgeordneten zu halten - am besten zum / zur regionalen Vertreter/-in, vor allem, wenn Träger regionale, politische oder fachliche Anknüpfungspunkte haben. Abgeordnete des Europäischen Parlaments sind in ihren Heimatwahlkreisen über ein Büro zu erreichen. Parlamentarier/-innen können Unterstützung in Form von Informationen und die Vermittlung von Kontakten in der Kommission bieten.

Bei Interesse an einer bestimmten Fördermaßnahme ist es ratsam, alles zur Verfügung stehende Material zu nutzen. Am wichtigsten sind:

- der Text der Ausschreibung im Amtsblatt,
- die „Outlines“ (Antragsleitfaden/ Benutzerleitfaden) sowie
- die Antragsformulare.

Tipp: Die Antragsformulare sollten schon frühzeitig eingesehen werden. Für das vollständige Ausfüllen der Formulare können Anforderungen gestellt werden, die im Zeitplan berücksichtigt werden müssen, zum Beispiel das Beibringen bestimmter Unterlagen (Satzungen, Haushaltsübersichten) oder Unterschriften (im Original), meist auch von ausländischen Partnern.

Beim Durchlesen der Unterlagen – möglichst genau und in Ruhe - können alle aufkommenden Fragen notiert werden, die vor einer Antragstellung geklärt werden müssen. Am besten geschieht das direkt bei der zuständigen Antrags- oder Beratungsstelle. Bei Ausschreibungen werden in der Regel die zuständigen Kommissionsstellen oder Nationalen Agenturen, meist mit den Namen von Ansprechpartnern, genannt. Sobald es für die betreffende Fördermaßnahme eine Nationale Agentur auf Bundes-, Landes- oder Regional-Ebene gibt, sollte man sich an die Stelle auf der nächstgelegenen Ebene (regionale Träger an die regionale Stelle, bundesweite Träger an Bundesstelle) wenden. Diese kann ggf. besser Auskunft über spezifische Verfahren vor Ort geben. Übrigens: Auch wenn die Nationalagentur u.U. keine Entscheidungsmacht hat, wird sie Hinweise zum Verfahren geben können und direkt an die richtige Stelle verweisen.

Nicht immer kann eine Stelle die Fragen zufrieden stellend beantworten. Bevor aber wichtige Punkte unklar bleiben, sollte man sich an anderer Stelle erkundigen oder noch einmal zu einem anderen Zeitpunkt „nachhaken“. Falls es die Möglichkeit zu einer persönlichen Beratung gibt, sollte man sie nutzen, auch wenn diese Stelle, z.B. die Nationalagentur, keine Entscheidungsmacht über den Antrag haben sollte. In einigen Fällen besteht auch die Möglichkeit, Anträge vor der Abgabe auf formale Richtigkeit prüfen zu lassen.

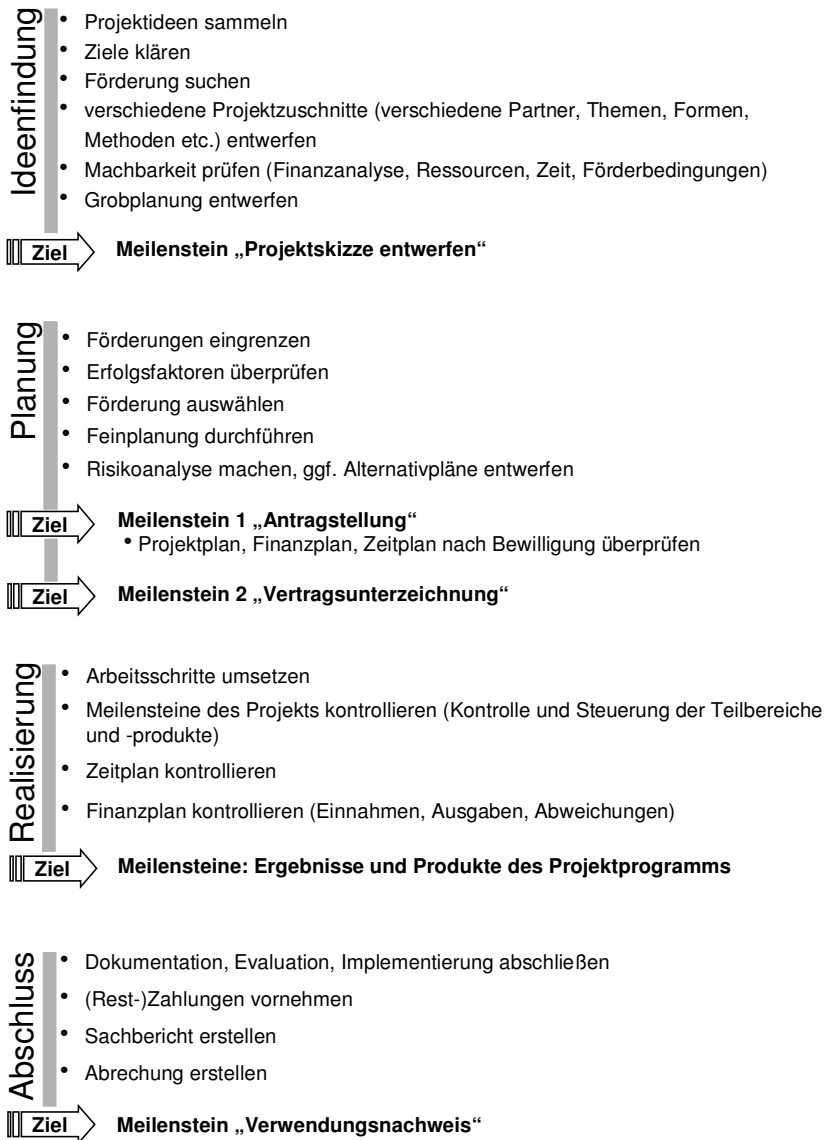
Persönliche Kontakte sind grundsätzlich sinnvoll. Eventuell erreicht man mit einem persönlichen Kontakt eine bessere Beratung und mehr Aufmerksamkeit für die Sache. Vor allem, wenn die Förderbedingungen nur allgemein und eher vage beschrieben werden, weil die bewilligenden Stellen einen breiten Ermessungsspielraum haben, sind persönliche Informationen und Beratung wichtig. Antragsberatungen sollten jedoch nie auf die „letzte Minute“ verschoben werden, um notwendige Änderungen und Anforderungen noch rechtzeitig erledigen zu können. Telefonische Kontakte können schwierig sein, wenn mehrere Personen für ein Antrags- und Genehmigungsverfahren zuständig sind. Es ist günstiger, eine Email oder ein Fax zu schicken, das dann dem zuständigen Mitarbeiter zugestellt wird. Email und Fax sollten die wichtigsten Angaben (Antragsnummer, Name, Datum, Bezug, ggf. Aktenzeichen o.ä.) enthalten, die notwendig sind, um Antragsteller und Anliegen zu identifizieren.

Für die Kommunikation während des Projekts werden bei Abschluss des Fördervertrags bestimmte Ansprechpartner angegeben. Der Kontakt zu ihnen ist besonders wichtig, falls es Nachfragen oder Änderungen der Projektbedingungen oder zum Finanzierungsverfahren gibt. Ein laufendes Projekt hat immer ein Aktenzeichen oder eine Kennziffer, deren Angabe Zeit- und Reibungsverluste verhindert.

Tipp: Jede offizielle Kommunikation mit der Zuwendungsstelle, die rechtsverbindlich sein soll, muss über den normalen Postweg verlaufen und bedarf einer oder mehrerer Original-Unterschrift(en). Für die Antragstellung sind sowohl Form als auch Weg der Zustellung jeweils vorgeschrieben. Anträge auf Genehmigung von Änderungen der Projektbedingungen müssen daher immer schriftlich per Brief und mit Originalunterschrift erfolgen.

Mittlerweile wird für die meisten Fördermaßnahmen schon im Antragsverfahren ein Zeitplan angegeben, wann mit einer Entscheidung und einer Benachrichtigung zu rechnen ist. In diesen Fällen ist es nicht sinnvoll, vor einem gegebenen Datum eine Auskunft erhalten zu wollen. Wahrscheinlicher ist, dass die geplanten Termine überschritten werden. Dennoch sollte man sich, sobald „Gefahr im Verzug“ ist, also die angegebenen Termine erheblich überschritten wurden und/oder die Planung des Trägers dringend eine Entscheidung benötigt, erkundigen. Bei Nationalagenturen als zuständige Antragsstellen sollte dies ohnehin kein Problem sein. Aber auch bei Brüsseler Zuständigkeit sollte man sich nicht scheuen nachzufragen.

Projektphasen



Zum Schluss die Frage nach dem Anfang

Frage: Mein Gott, das ist ja alles furchtbar kompliziert! Wir haben so was noch nie gemacht! Wo sollen wir denn da anfangen?

Antwort: Klein und planvoll.

Der Aufwand, dessen die Planung, das „Fundraising“ und die Durchführung eines Projekts bedarf, variiert natürlich mit der Komplexität des Vorhabens. Daneben ist er deutlich abhängig von den Vorerfahrungen des Trägers. Anfänger schrecken vor der Vielfalt der zu bedenkenden Punkte, vor allem aber vor dem Thema „Projektmanagement“ und insbesondere vor der Finanzplanung zurück. Mehrseitige Antragsformulare, Metapläne, Partnerabsprachen, Internetrecherchen, fremdsprachige Telefonate, das Erstellen von Kostenplänen oder das Lesen umfangreicher Programmunterlagen sind nicht gerade ein Vergnügen. Allerdings nimmt ihre Bedrohlichkeit mit zunehmender Erfahrung und Übung ab.

Andererseits geht Projektarbeit per definitionem nie so ganz in Routine auf. Fremdfinanzierte Projekte, also Projekte, für die Mittel eigens akquiriert werden, haben immer eine inhärente Ungewissheit, mit der man lernen muss umzugehen. Zugegeben, hier überfällt angesichts mangelnder Termintreue von Zuwendungsgebern im Hinblick auf Zusagen und Auszahlungen auch erfahrene „Hasen“ manchmal das Gruseln. Das haben alle Drittmittel-Projekte so an sich, nicht nur EU-geförderte. Allerdings bringen gerade europäische, transnationale Projekte auch Farbe und - wie anfangs dargelegt - erfreulicherweise auch oft Qualität in den Berufsalltag. Es kann kein Zufall sein, dass viele der Träger, die einmal erfolgreich beantragt haben, zu „Dauerkunden“ der Europäischen Union werden.

Anfänger sollten klein anfangen. Natürlich ist es schwierig, ein Projekt in Millionenhöhe zu entwerfen, erfolgreich zu beantragen und erst recht es durchzuführen. Anfänger sollten sich daher nicht mit schielendem Blick auf vermeintlichen Geldsegen aus Brüssel in aussichtslose oder nicht zu bewältigende Vorhaben stürzen. Für den Anfang kann auch ein kleines Projekt, selbständig beantragt und durchgeführt, die notwendigen Erfahrungen und die Sicherheit im Umgang mit europäischer Projektplanung geben. Ein guter Start ist es auch, sich an einer Partnerschaft mit erfahrenen Projektträgern zu beteiligen.

Jeder Träger kann erste Schritte unternehmen:

Strecken Sie die Fühler aus!

Ein großes Angebot an Infoveranstaltungen, Partnerbörsen, Studienbesuchen, Seminaren und anderen Veranstaltungen bietet Gelegenheiten, sich sowohl mit der Förderpolitik der Europäischen Union als auch mit möglichen Partnern und Ansprechpartnern bekannt zu machen.

Halten Sie sich auf dem Laufenden!

Periodika, Info-Faxe, Mailings, Pressedienste, Zeitschriften, Datenbanken und andere regelmäßige Informationsdienste helfen, sich langsam in das gewünschte Thema einzuarbeiten und auf dem Laufenden über aktuelle Entwicklungen zu halten.

Werden Sie international!

Thematische Angebote von Verbänden, Nationalagenturen oder freien Anbietern ermöglichen es, bestimmte Länder kennen zu lernen oder interkulturelles Lernen einzuüben. Nehmen Sie Europäische Freiwillige auf, Jugendliche und junge Erwachsene, die für eine Weile im Ausland Erfahrungen sammeln möchten. Sie bereichern die tägliche Arbeit, erleichtern es, Kontakte in ein bestimmtes Land zu knüpfen und interkulturelle Kenntnisse zu erlangen. So manches größere EU-Projekt war bereits die Folge der Mitarbeit eines Europäischen Freiwilligen bei einem Träger.

Beteiligen Sie sich an einer Partnerschaft!

Suchen Sie fachlich nahe Träger, mit denen Sie zusammen arbeiten könnten und die möglichst selbst Erfahrungen im europäischen Projektmanagement haben. Beteiligen Sie sich an internationalen Projekten, ggf. zunächst mit einem kleinen Anteil, zum Beispiel indem Sie eine Teilveranstaltung mit planen und durchführen oder ein Seminar, einen Besuch oder einen Informationstag beisteuern.

Holen Sie sich Hilfe!

Am besten im Schneeballsystem sollten Sie Informationen einholen und Kontakte knüpfen. Fragen Sie sich durch. Lassen Sie sich beraten. Gehen Sie „tingeln“ mit Ideen und Plänen. Gehen Sie nicht „Klinken putzen“ im Sinne von Bittgängen. Versuchen Sie statt dessen lieber, andere für Ihr Projekt zu

begeistern, selbst dann, wenn nicht sofort auf der Hand liegt, wer wofür „nützlich“ sein könnte. So können Sie besser überprüfen, wie überzeugend Sie und Ihr Projekt sind. Erinnern Sie sich notfalls an die Gruppe junger Forscher aus Sachsen-Anhalt, die es ärgerte, dass die Kommission Ihr Forschungsprojekt ablehnte, weil das Thema nicht in den Förderbedingungen vorkam. Sie schrieben einen Brief an den Generaldirektor, in dem sie darlegten, dass das Thema neu und daher nicht berücksichtigt war, dass es aber hervorragend zu den Förderzielen beitragen würde. Sie rechneten nicht mehr mit einer Finanzierung, schlugen aber vor, das Thema doch zukünftig zu berücksichtigen, da sie es für wichtig hielten. Überflüssig zu erwähnen, dass sie eine Förderung erhielten - nachdem sie vom Generaldirektor persönlich zu einem Gespräch nach Brüssel eingeladen worden waren.

Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Im Folgenden werden zahlreiche Fördermaßnahmen für ganz unterschiedliche Projekttypen und Arbeitsbereiche aufgeführt. Darunter sind solche mit schwierigem und einfachem Prozedere, solche für kleinere, kurzfristige Projekte mit geringem Kostenumfang und für große, vierteilige, langfristige und teure Projekte. Falls Sie sich für eine Fördermaßnahme interessieren, sollen sie Informationen einholen und sich „einlesen“. Sie werden sehen, mit ein bisschen Übung findet man sich im „Förderdschungel Europa“ schon zurecht.

Auswahl von Internet- Infoadressen EU / EUROPA

Allgemein

<http://europa.eu/>

Der allgemeine Server der Europäischen Union

http://ec.europa.eu/dgs_de.htm

Übersicht aller Generaldirektionen und Dienste mit Links

<http://www.eu-kommission.de>

Homepage der Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/index_de.htm

Homepage des Generalsekretariats der Europäischen Kommission

Außenhilfe

http://ec.europa.eu/europeaid/index_de.htm

EuropeAid – Programme für die Zusammenarbeit mit Drittländern

Soziales und Beschäftigung

<http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>

Homepage der GD „Beschäftigung, Soziales und Integration“

http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

Webseiten zum Europäischen Sozialfonds

<http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=375&langId=de>

Der ESF in Deutschland (Rechtsgrundlagen, Planungsdokumente, Projektbeispiele)

www.esf.de/

Webseiten der Bundesregierung mit den ESF-finanzierten Bundesprogrammen in Deutschland

http://ec.europa.eu/justice/index_de.htm

Webseiten zu Förderprogrammen der GD Justiz

Regionalpolitik

http://ec.europa.eu/dgs/regional_policy/index_de.htm

Homepage der GD Regionalpolitik, u.a. zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds

Bildung, Jugend und Kultur

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm

Übersichtsseite der Generaldirektion für Bildung und Kultur

http://ec.europa.eu/education/index_de.htm

Portal der Generaldirektion Bildung und Kultur zum Bereich Allgemeine und berufliche Bildung; mit Terminen, Ausschreibungen und amtliche Texten

http://ec.europa.eu/youth/index_de.htm

Portal der Generaldirektion Bildung und Kultur zum Bereich Jugend mit Terminen, Ausschreibungen und amtlichen Texten

http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php

Portal der EACEA (Education, Audiovisual & Executive Agency), die Agentur zur Abwicklung der Bildungs-, Kultur- und Jugendprogramme der Kommission mit einer Liste der aktuellen Ausschreibungen

<http://europa.eu/youth/>

Europäisches Jugendportal der Europäischen Union

www.webforum-jugend.de/

Homepage von „Jugend für Europa“, Deutsche Agentur JUGEND

www.jugendpolitikineuropa.de

Webseiten mit Informationen zur politischen Entwicklung im Jugendbereich

www.na-bibb.de/

Homepage der Nationalagentur LEONARDO und SOKRATES beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung

http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm

Portal der Generaldirektion Bildung und Kultur zum Bereich Kultur; mit Terminen, Ausschreibungen und amtliche Texten

www.ccp-deutschland.de/

Cultural Contact Point c/o Kulturpolitische Gesellschaft, Beratungsstelle für das Programm KULTUR

Umwelt

http://ec.europa.eu/environment/index_de.htm

„Grünes Portal“, Webseiten der GD Umwelt

Entwicklung

http://ec.europa.eu/europeaid/index_de.htm

Generaldirektion Entwicklung

Forschung

http://ec.europa.eu/research/fp7/index_en.cfm?p=0

Informationen der GD Forschung zum 7. Forschungsrahmenprogramm (engl.)

http://cordis.europa.eu/home_de.html

Homepage von CORDIS (Community Research and Development Information Service), Informationsservice zur Forschungspolitik, Links zu weiteren EU-Services und Datenbanken, Suchfunktionen

Service der Kommission und anderer Stellen

http://ec.europa.eu/citizensrights/front_end/index_de.htm

„Wegweiserdienst für die Bürger“: Ausführliche Informationen zu Rechten und Möglichkeiten in der EU und dem Binnenmarkt sowie Ratschläge bezüglich der Ausübung dieser Rechte in der Praxis. Infos zu den Themen Wohnen, Arbeiten und Studieren in einem anderen Mitgliedstaat; direkte Anfragen möglich.

http://europa.eu/index_de.htm

Unter dem Menüpunkt „Tätigkeiten, Politikfelder“ gibt es ein Super-Portal mit Links zu thematischen Portalseiten. Jede Seite beleuchtet einen Politikbereich der Union unter verschiedenen Blickwinkeln. Über zahlreiche Links gelangt man direkt zu den verschiedenen Quellen, wie jüngste Entwicklungen, Dokumente, alles über das europäische Recht - Zusammenfassungen und Rechtstexte.

www.eurodesk.de

Deutsche Homepage von Eurodesk, europäisches Netzwerk von nationalen, regionalen und lokalen Informationsanbietern, die europäische Informationen an junge Leute, Jugendmultiplikatoren und

Jugendarbeiter liefern. Alle Serviceleistungen von Eurodesk sind kostenfrei, Anfragen können telefonisch, per Email, Fax, Brief oder persönlich gestellt werden.

http://ec.europa.eu/europedirect/index_de.htm

„Europa direkt“ – u.a. Telefon-Hotline für Anfragen sowie eine Übersicht mit allen Adressen von Europäischen Dokumentationszentren (EDZ, 60 Spezialbibliotheken, über ganz Deutschland verteilt, meistens bei Hochschulen oder wissenschaftlichen Instituten angesiedelt. Sie sind teilweise thematisch spezialisiert. 40 von ihnen haben außerdem direkten Zugang zu den EU-Datenbanken. Sie sammeln und stellen der interessierten Öffentlichkeit Veröffentlichungen und Dokumente, das Amtsblatt zur Verfügung)

www.bundesregierung.de

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Allgemeine Informationen zur EU

http://europa.eu/geninfo/whatsnew_en.htm

„What's new on Europe?“ - Tagesaktuelle Auflistung von Pressemitteilungen, Terminplänen, Mitteilungen (engl.)

www.eu-kommission.de/html/12_presse

EU-Pressemitteilungen auf deutsch. Hier kann man einen regelmäßigen Mailingdienst zu aktuellen EU-Nachrichten bestellen.

http://europa.eu/abc/treaties/index_de.htm

Textsammlung der Europäischen Union (u.a. sämtliche Verträge, Rechtsakte, Erklärungen etc. sowie Erklärungen und Regelungen zu den Organen und Verfahren etc.)

http://europa.eu/documentation/official-docs/index_de.htm

Amtliche EU-Dokumente, u.a. Grün- und Weißbücher

<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

Amtsblätter C, L, S (Supplement) der Europäischen Union

<http://ec.europa.eu/prelex/apcnet.cfm?CL=de>

Werdegang / Verfolgen der inter-institutionellen Verfahren („Pre-Lex“), Service der Europäischen Kommission

<http://www.europarl.eu>

Service des Europäischen Parlaments: L'Observatoire législatif (Beobachtung der Gesetzgebungsverfahren): (nur in Englisch und Französisch) - Legislativverfahren, Aktivitäten der EU-Institutionen, Plenartagungen des Europäischen Parlaments: Information, Synthese, Vorausschau, Suche (engl.)

www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=339&lang=de

Homepage des Nachrichtendienstes des Europäischen Rates

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/>

Statistische Daten und Informationen zur EU

Zu Finanzen / Förderungen

http://ec.europa.eu/grants/search/index_de.htm

„Finanztransparenzsystem“: Datenbank mit Suchmaske nach Projekten und Trägern, die durch die EU gefördert wurden.

Europäischer Rat

www.consilium.europa.eu/

Homepage des Europäischen Rates

Europaparlament

www.europarl.eu

Homepage des Europaparlaments

Ausschuss der Regionen

www.cor.europa.eu/

Homepage des Ausschusses der Regionen

Wirtschafts- und Sozialausschuss

<http://eesc.europa.eu/>

Homepage des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Europarat

www.coe.int/

Homepage des Europarates mit der Abteilung Bildung, Kultur, Kultur- und Naturerbe, Jugend und Sport; u.a. mit Infos zum Mobilitätsfonds des Europarats Jugenddirektorats

Adressen deutscher Nationalagenturen

JUGEND IN AKTION

JUGEND für Europa - Deutsche Agentur JUGEND, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, Email: jfe@ifemail.de, Internet: <http://www.webforum-jugend.de/>

KULTUR 2000

Cultural Contact Point Deutschland, Haus der Kultur - c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V

Internet: www.ccp-deutschland.de

LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG

Nationale Agentur Bildung für Europa c/o Bundesinstitut für Berufsbildung

Internet: <http://www.na-bibb.de/>

COMENIUS

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Pädagogische Austauschdienst PAD

http://www.lebenslanges-lernen.eu/comenius_2.html , <http://www.kmk-pad.org/programme/comenius-lehrerfortbildung/de.html>, <http://www.na-bibb.de/>

DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst, Arbeitsstelle EU

Internet: www.daad.de

Europäischer Sozialfonds (ESF und EFRE)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Internet: <http://www.bmw.de/BMWi/Navigation/Europa/eu-strukturpolitik.html>

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Portal der Bundesregierung (verschiedene Bundesministerien) zu den ESF-finanzierten

Bundesprogrammen: www.esf.de

Der ESF in Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Internet: http://www.arbeit.nrw.de/esf/in_menschen_investieren/index.php

Der EFRE in Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

Internet: <http://www.ziel2-nrw.de/>

Annotierte Literaturlauswahl zum Thema Europa

Dokumente

Vertrag von Lissabon, Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2010.
Internet: <http://bookshop.europa.eu/>

Nachschlagewerke

Werner Weidenfeld /Wolfgang Wessels (Hg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 11. Auflage, 2009
Die Publikation enthält verschiedene Artikel zu Grundbegriffen der Europäischen Union, Geschichte und Politik sowie ein Glossar. Wird regelmäßig aktualisiert.

Informationen zur Europäischen Union

Die Vertretungen der Europäischen Kommission in Deutschland (www.eu-kommission.de), das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (www.bundesregierung.de) , das Auswärtige Amt www.auswaertiges-amt.de sowie die Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) geben zahlreiche aktuelle Informationsschriften zur Europäischen Union heraus.

Periodika, Zeitschriften

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe C, Mitteilungen und Ausschreibungen, Reihe L „Rechtvorschriften“, Reihe S „Ausschreibungen und öffentliche Aufträge“. Hg. v. d. Europäischen Kommission. Bezug: Einzelhefte über die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (kostenlos); Einzelhefte und Abonnement über die Europäische Kommission; Internet: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm> (Amtsblatt C, L und S)

EU-Nachrichten, wöchentlicher Email-Newsletter, berichtet über Initiativen der EU-Kommission, v.a. unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für Deutschland, zu bestellen unter: www.eu-kommission.de (Menüpunkt „Presse Nachrichten“)

Die deutsche Agentur „JUGEND für Europa“ (EU-Programm JUGEND IN AKTION) bietet einen Mailingdienst und Informationen zur politischen Entwicklung in Europa im Jugend-, Bildungs- und Sozialbereich an unter: www.jugendpolitikineuropa.de

EuroDesk, ein Informationsdienst der Kommission, bietet einen Mailing-Service mit aktuellen Förder-Informationen im Jugendbereich: www.eurodesk.de

Die Bank für Sozialwirtschaft (Träger sind die Wohlfahrtsverbände in Deutschland) hat ein Internet-Angebot und Beratung zum Thema Europäische (Förder-)Politik eingerichtet. Die Nutzung des Internetangebots, des umfassendsten und aktuellsten für den Bereich der Sozialwirtschaft und ihrer Politikbereiche (Jugend, Bildung, Gesundheit, Frauen, Kultur, Regionalentwicklung etc.), ist kostenpflichtig. www.eufis.de